

per Fax/E-Mail über die Regelschule an den HSU-Schulstandort:

Anmeldung zum Unterricht in der Herkunftssprache (HSU) im Schulamt für die Stadt Essen Stand: 01.08.2023

| | | |
|---|--|---------------------------|
| ab dem Schuljahr: 20____/20____ | Sprache: | |
| gewünschter HSU-Schulstandort: | gewünschte Unterrichtszeit/en: | |
| Daten zum Kind: <small>Bitte ankreuzen:</small> <input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Junge | | |
| Familienname des Kindes: | Name, Vorname der Mutter: | Name, Vorname des Vaters: |
| Vorname des Kindes: | Geburtsdatum des Kindes: | |
| Adresse: | Telefon (Festnetz): | |
| | Telefon (Handy): | |
| E-Mail-Adresse: | | |
| besuchte Pflichtschule: | Informationen zum/zur Klassenlehrer/in Name: | |
| HSU-Beginn ab Klasse: | Kontaktdaten: z. B. Telefonnummer der Schule, dienstliche E-Mail-Adresse | |
| <i>Zutreffendes bitte ankreuzen:</i> Mein/Unser Kind kann seine Herkunftssprache: <input type="checkbox"/> verstehen <input type="checkbox"/> sprechen <input type="checkbox"/> lesen <input type="checkbox"/> schreiben | | |
| Informationen über Regelungen zur Teilnahme gemäß HSU-Erlass des Landes NRW: Durch diese Anmeldung entsteht eine Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht für mein / unser Kind für mindestens ein Schuljahr. Die Teilnahmepflicht verlängert sich automatisch um jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I. Eine Abmeldung ist schriftlich zu jedem Schuljahresende für das nächste Schuljahr möglich. Erfolgt keine Abmeldung, besteht die Teilnahmeverpflichtung im nächsten Schuljahr weiter. Ich / wir bestätigen mit meiner / unserer Unterschrift, dass mir / uns diese Regelungen bekannt sind. X <i>Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten</i> | | |
| Die Angaben werden bestätigt. Die Anmeldung ist in SchILD vermerkt. <i>Datum, Unterschrift der Schulleitung</i> | GL- Kind: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Förderschwerpunkt: _____ | <i>Schulstempel</i> |

Herkunftssprachlicher Unterricht



**SCHULAMT
FÜR DIE
STADT ESSEN**
Staatliche
Schulaufsichtsbehörde für
Grundschulen, Hauptschulen
und Förderschulen

Information für Erziehungsberechtigte zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) im Schulamt Essen

| Für wen? | Was? | Wann? | Wo? |
|---|---|--|--|
| für Schüler:innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I, für die eine der angebotenen Sprachen die Herkunftssprache ist | Qualifizierte Lehrkräfte vermitteln auf der Grundlage eines gültigen Lehrplans systematisch die Herkunftssprache in Wort und Schrift und erweitern interkulturelle Kompetenzen. | überwiegend nachmittags und zusätzlich zum Pflichtunterricht (i.d.R. mindestens 3 Schulstunden sowie 15 Minuten Pause = 150 Minuten pro Woche) | an Schulstandorten im Bereich des Schulamtes für die Stadt Essen |
| Wie? | | | |
| <p>Teilnahme nur nach schriftlicher Anmeldung</p> <ol style="list-style-type: none"> Bitte geben Sie als Erziehungsberechtigte/r das ausgefüllte Anmeldeformular an der besuchten Schule Ihres Kindes ab. Die Kontaktdaten der/des Klassenlehrer/in lassen Sie bitte durch diese/n eintragen. Bei Geschwisterkindern füllen Sie bitte jeweils ein eigenes Formular aus. Eine Anmeldebestätigung erfolgt durch die HSU-Lehrkraft des HSU-Schulstandortes. Nach der Anmeldung und Aufnahme in der Unterrichtsgruppe entsteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht für mindestens ein Schuljahr. Diese verlängert sich automatisch für jedes weitere Schuljahr bis zum Ende der Sekundarstufe I. Im laufenden Schuljahr sind Abmeldungen nicht möglich. Abmeldungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahres für das nächste Schuljahr. Füllen Sie dazu das Abmeldeformular aus, unterschreiben Sie es und lassen Sie die Abmeldung von der HSU-Lehrkraft des Unterrichtsstandortes unterschreiben. Die Lehrkraft leitet es an das Sekretariat und die Schulleitung des Unterrichtsstandortes weiter. Bitte geben Sie die Abmeldung in jedem Fall persönlich bei der Lehrkraft ab. Fehlstunden, Aussagen zu Leistungsentwicklungen und Leistungsnoten werden auf einer HSU-Teilnahmebescheinigung als Anlage zum Regelzeugnis dokumentiert. Eine Bemerkung / Leistungsbewertung zum HSU wird im Regelzeugnis aufgenommen. Der HSU endet mit Abschluss der Sekundarstufe I mit einer verpflichtenden Sprachprüfung. Das Ergebnis wird mit auf das Abschlusszeugnis aufgenommen. | | | |